



Deutsches Institut
für Urbanistik

Beate Hollbach-Grömig, Kerstin Landua,
Thomas Franke, Franciska Frölich v. Bodelschwingh

Aktuelle Herausforderungen und Sozialraumorientiertes Arbeiten im Jugendamt – Ergebnisse einer Befragung aller Jugendämter in Deutschland im Juli 2023

Projekt Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis. Inklusionsgerechte Kommune –
Gestaltungsperspektiven im Rahmen des KJSG“

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Impressum

Bearbeitung:

Beate Hollbach-Grömig

Kerstin Landua

Thomas Franke

Franciska Frölich v. Bodelschwingh

Im Auftrag von:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

11018 Berlin

Layout:

Petra Hettich

Erscheinungsjahr: 2024

Herausgegeben von:

© Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH

Zimmerstraße 13–15 | 10969 Berlin

+49 30 39001-0 www.difu.de

Inhalt

1.	Hintergrund	3
2.	Befragungsrücklauf nach Bundesländern, Kommunetyp, Gemeindegrößenklassen	3
3.	Aktuelle Herausforderungen im Jugendamt	5
4.	Organisation Jugendamt Städte, Gemeinden, Landkreise	12
5.	Arbeit nach sozialräumlichen Ansätzen in Städten, Gemeinden und Landkreisen	13
5.1	Konzeptionelle Grundlagen der Sozialraumorientierung in Städten, Gemeinden und Landkreisen	13
5.2	Bedeutung der Sozialraumorientierung in verschiedenen Aufgabenbereichen	14
6.	Qualität der Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsbereichen	15
6.1	Gründe für fehlende Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsbereichen und sonstigen Akteuren nach Stadt, Gemeinde und Landkreis	16
6.2	Gründe für fehlende Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsbereichen und sonstigen Akteuren nach sozialräumlichem Ansatz	17
7.	Finanzierung von Maßnahmen im Sozialraum nach Stadt/Gemeinde und Landkreis	18
8.	Erfolge in der bisherigen Zusammenarbeit	19
9.	Wichtigste Rahmenbedingungen für sozialraumorientiertes Arbeiten	21
10.	Abschließend	22

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1:	Befragungsrücklauf nach Bundesländern	3
Abb. 2:	Befragungsrücklauf nach Kommunetyp	4
Abb. 3:	Befragungsrücklauf nach Gemeindegrößenklassen	4
Abb. 4:	Aktuelle Herausforderungen im Jugendamt	6
Abb. 5:	Größte Herausforderungen im Jugendamt nach Stadt/Gemeinde und Landkreis	7
Abb. 6:	Größte Herausforderungen im Jugendamt nach Größe der Kommune (1)	8
Abb. 7:	Größte Herausforderungen im Jugendamt nach Größe der Kommune (2)	8
Abb. 8:	Größte Herausforderungen im Jugendamt nach ost- und westdeutschen Bundesländern	9
Abb. 9:	Nennungen weitere Herausforderungen	11
Abb. 10:	Organisation Jugendamt	12
Abb. 11:	Arbeit mit sozialräumlichen Ansätzen in Städten/Gemeinden und Landkreisen	13
Abb. 12:	Einordnung Sozialraumorientierung in Städten/Gemeinden und Landkreisen	14
Abb. 13:	Bedeutung Sozialraumorientierung in verschiedenen Aufgabenbereichen	15
Abb. 14:	Qualität der Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsbereichen	16
Abb. 15:	Gründe für fehlende Zusammenarbeit nach Stadt/Gemeinde und Landkreis	17
Abb. 16:	Gründe für fehlende Zusammenarbeit nach sozialräumlichem Ansatz	18
Abb. 17:	Finanzierung von Maßnahmen im Sozialraum nach Stadt/Gemeinde und Landkreis	19

1. Hintergrund

Das Deutsche Institut für Urbanistik hat im Juli 2023, im Rahmen des Projekts „Dialogforum – Bund trifft kommunale Praxis“, alle 580 Jugendämter (inklusive Bezirksjugendämter in den Stadtstaaten) in Deutschland angeschrieben, mit der Bitte an einer Befragung teilzunehmen. Im Fokus standen zwei zentrale Themen: die aktuellen Herausforderungen im kommunalen Verwaltungshandeln der Jugendämter sowie die Bedeutung sozialraumorientierten Handelns in den kommunalen Jugendämtern. Dabei lag der Schwerpunkt auf dem „Sozialraumansatz“ von Kinder- und Jugendhilfe und anderen Akteuren innerhalb und außerhalb der Verwaltung. Es sollte geklärt werden, was „Sozialraum“ und „Sozialraumorientierung“ sowohl im engeren Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) (Stichwort Prävention) als auch im weiteren Kontext einer inklusiven Stadt- und Quartiersentwicklung bedeuten. Dahinter stand auch die Idee, durch eine umfassendere Kooperation der Akteure im Sozialraum mehr Teilhabe zu erreichen und möglicherweise mit dem Fachkräftemangel besser umgehen zu können.

2. Befragungsrücklauf nach Bundesländern, Kommunityp, Gemeindegrößenklassen

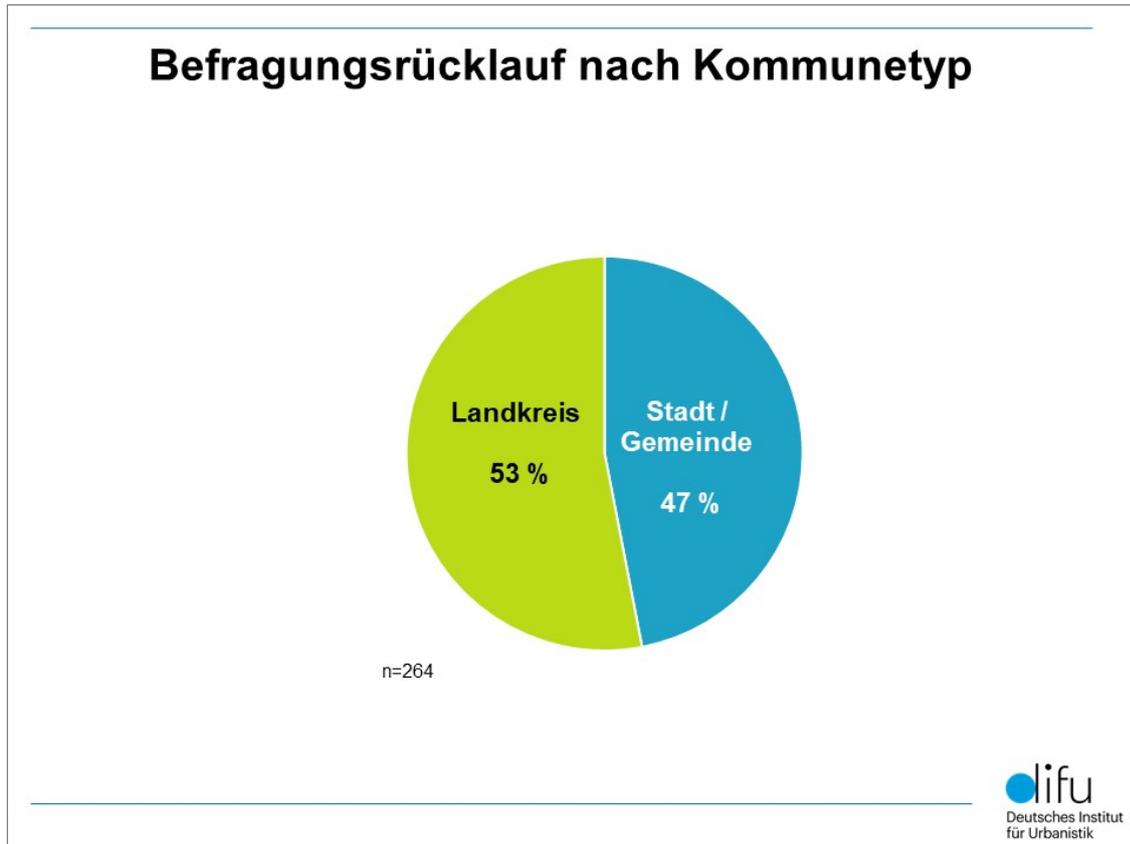
An der Befragung haben sich 264 der 580 Jugendämter mit einem vollständig ausgefüllten Fragebogen beteiligt. Das entspricht einer Antwortquote von 46 %. Aus NRW haben sich die meisten Jugendämter beteiligt, gefolgt von Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Hessen.

Abb. 1: Befragungsrücklauf nach Bundesländern



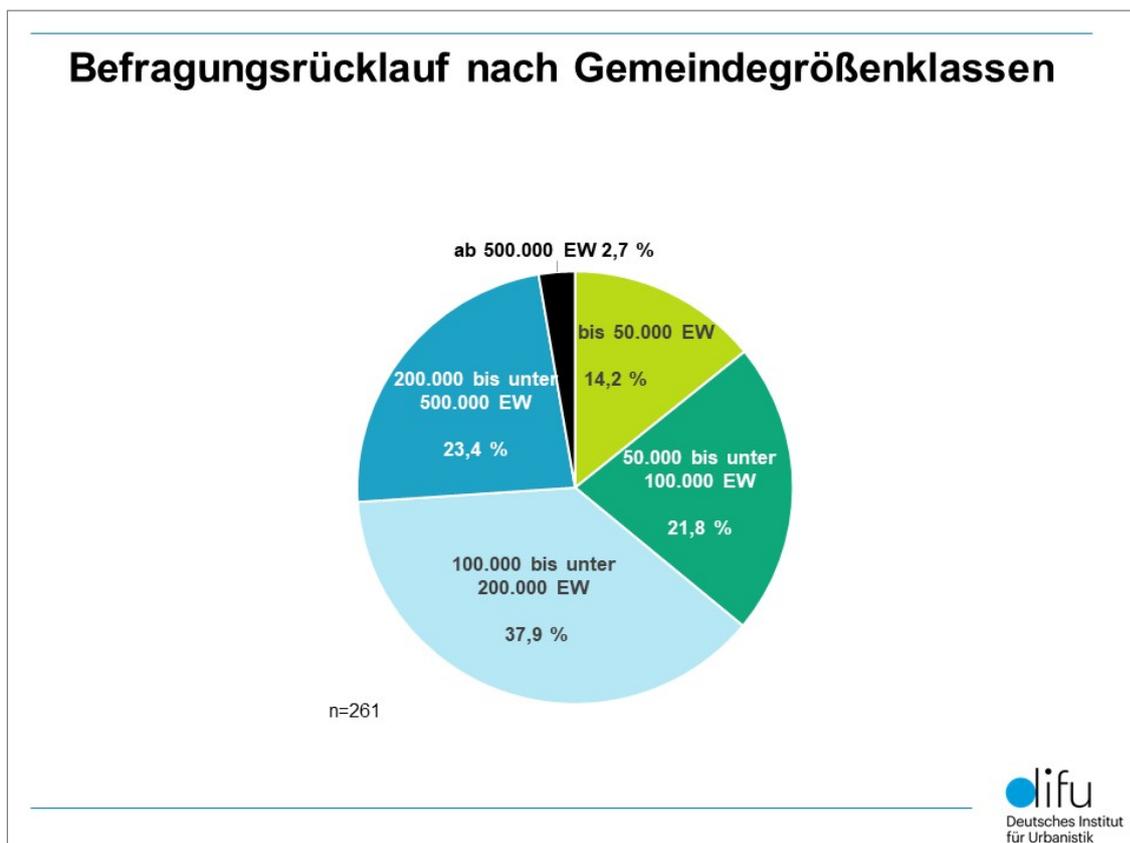
Geantwortet haben 124 Städte und Gemeinden (47 % aller antwortenden Jugendämter) und 140 Landkreise (53 %).

Abb. 2: Befragungsrücklauf nach Kommunetyp



Über die verschiedenen Gemeindegrößenklassen ergibt sich ein sehr ausgewogenes Bild in der Beteiligung, das jeweils fundierte Aussagen zulässt.

Abb. 3: Befragungsrücklauf nach Gemeindegrößenklassen



3. Aktuelle Herausforderungen im Jugendamt

In der Frage nach den aktuellen Herausforderungen im Jugendamt wurde eine Bandbreite von Rahmenbedingungen, Aufgaben und Anforderungen abgefragt, die gegenwärtig die Arbeit vieler Jugendämter prägen. Diese reichen von der Sicherstellung der Basisaufgaben im ASD/RSD über verschiedene Aspekte des Fachkräftemangels bis hin zur Frage nach den Anforderungen aus der stufenweisen Umsetzung der Inklusiven Lösung, auch im Hinblick auf die Einführung der Verfahrenslotsen, die zum 01.01.2024 erfolgen muss.

Am häufigsten wurde, über alle antwortenden Kommunen, der Mangel an stationären Einrichtungen, auch der Inobhutnahme, als Herausforderung genannt. Mehr als drei Viertel der antwortenden Jugendämter (75,8 %) benennen diesen Mangel als die größte Herausforderung für ihre Arbeit. Fast ein Fünftel der antwortenden Jugendämter sieht in dieser Aufgabe eine „mittlere“ Herausforderung (17,8 %), lediglich 13 Jugendämter (4,9 %) geben an, dass diese Aufgabe für sie eine geringe Herausforderung bedeutet.

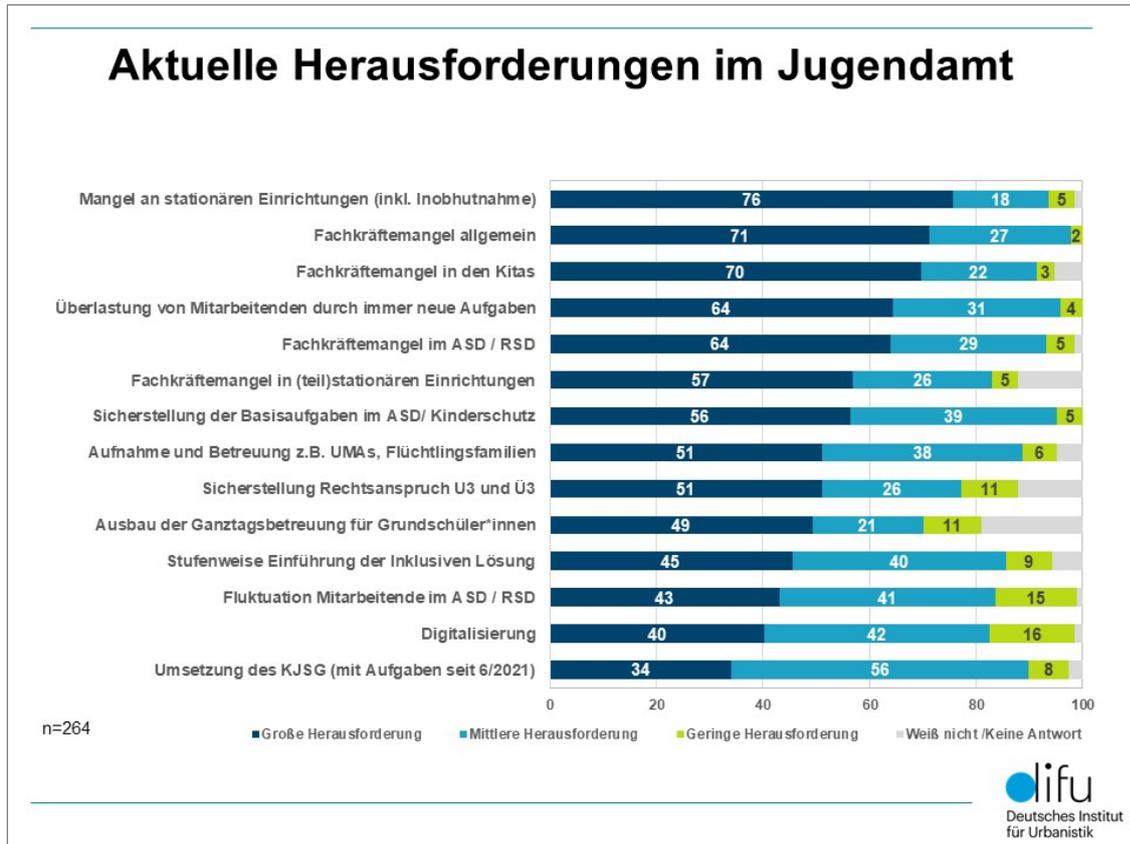
Die größten weiteren Herausforderungen in der aktuellen Arbeit der Jugendämter lassen sich alle unter der Überschrift „Fachkräftemangel“ zusammenfassen: der Fachkräftemangel allgemein (71,2 %), der Fachkräftemangel in den Kitas (69,7 %), der Fachkräftemangel im ASD/RSD (64 %), der Fachkräftemangel in (teil-)stationären Einrichtungen (56,8 %). Folgerichtig ist die Überlastung der Mitarbeitenden durch immer neue Aufgaben eine weitere große Herausforderung für die Jugendämter in ihrer täglichen Arbeit und wird von 65 % der antwortenden Jugendämter genannt. Auch die Sicherstellung der Basisaufgaben im ASD/RSD, vor allem die Gewährleistung des Kinderschutzes, wird so zu einer immer anspruchsvolleren Aufgabe für die Kommunen. 95 % der kommunalen Jugendämter geben an, dass es sich hier um eine große oder mittlere Herausforderung handelt.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen für die Mitarbeitenden in den kommunalen Jugendämtern ist die Fluktuation der Mitarbeitenden im ASD/RSD gegenwärtig noch zu handhaben. Gut 40 % der antwortenden Kommunen (43,5 %) benennen dieses Thema als große Herausforderung, eine ähnliche große Zahl beschreibt diese Frage als eine „mittlere“ Herausforderung (40,5 %). In Anbetracht der weiter steigenden Anforderungen an die Jugendämter wird das Thema des Haltens von Fachkräften in der nächsten Zeit mutmaßlich an Bedeutung gewinnen.

Zu diesen neuen Anforderungen gehört die stufenweise Einführung und Umsetzung der Inklusiven Lösung, die ab 01.01.2028 realisiert sein soll, sofern das Gesetz 2025 im Bundestag verabschiedet wird. Knapp die Hälfte der antwortenden Kommunen ordnet dies als große Herausforderung ein (45,5 %), mehr als 40 % bezeichnen diese Aufgabe immerhin als „mittlere“ Herausforderung (40,2 %).

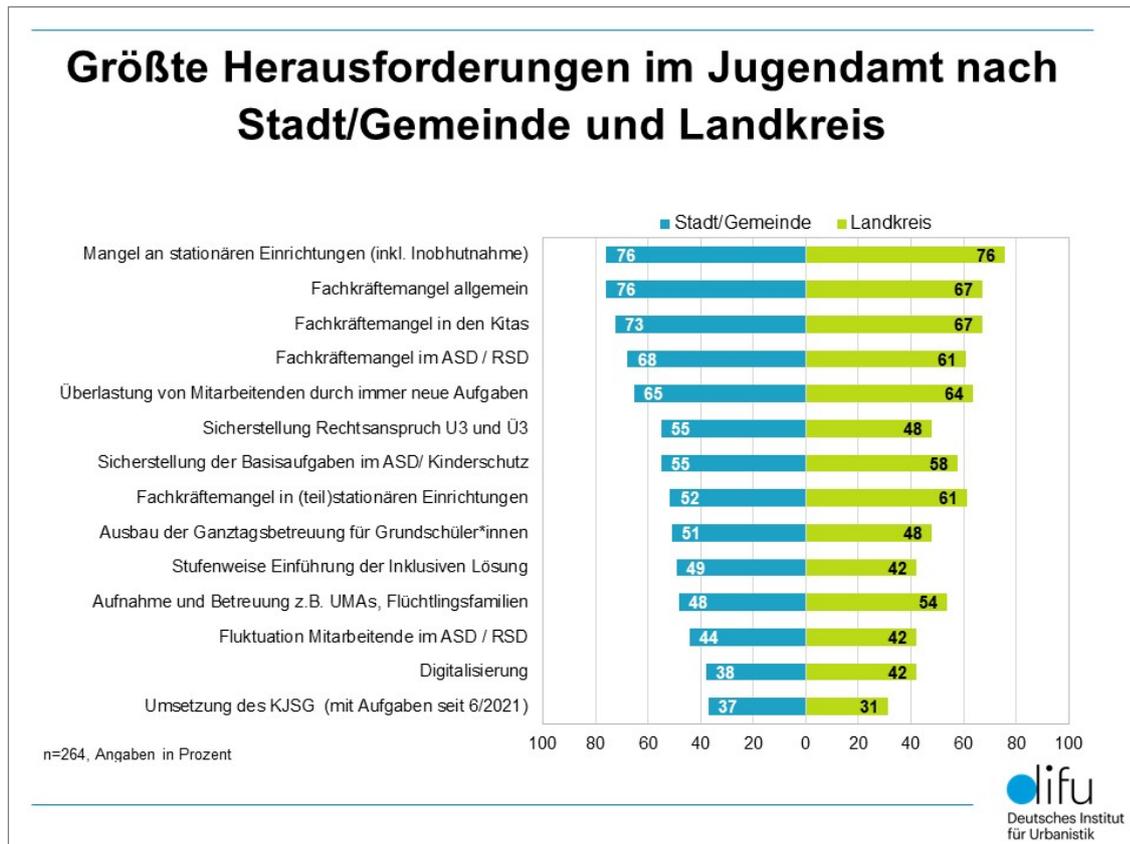
Neben diesen Herausforderungen spielt die Umsetzung des KJSG mit den Aufgaben, die seit dessen Inkrafttreten bereits seit Juni 2021 umgesetzt werden müssen, beinahe schon eine nachgeordnete Rolle. Lediglich ein gutes Drittel der Kommunen (34,1 %) sieht darin eine große Herausforderung, gut die Hälfte bewertet die Umsetzung als „mittlere“ Herausforderung (55,7 %). Diese Bewertung bedeutet jedoch weniger, dass die Aufgabe nicht herausfordernd ist, sondern in der Fülle der anderen Aufgaben, in einer Rangreihung vieler Handlungsfelder und Herausforderungen, nach hinten rutscht – und gleichwohl von immenser Bedeutung für die Arbeit der kommunalen Jugendämter ist.

Abb. 4: Aktuelle Herausforderungen im Jugendamt



Stellt man die größten Herausforderungen im Jugendamt nach der kommunalen Verfasstheit als Stadt/Gemeinde oder Landkreis gegenüber, so ergeben sich nur geringe Unterschiede in der Bewertung der Aufgaben. Der Problemdruck ist überall hoch, egal ob Stadt, Gemeinde oder Landkreis. Lediglich die Herausforderung durch die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz (U3/Ü3) wird von Städten und Gemeinden stärker hervorgehoben. Die Landkreise nennen häufiger den Fachkräftemangel in (teil-)stationären Einrichtungen und die Aufnahme und Betreuung von UMAs und Flüchtlingsfamilien als große Herausforderung.

Abb. 5: Größte Herausforderungen im Jugendamt nach Stadt/Gemeinde und Landkreis



Differenziert man die Antworten nach der Größe der Kommunen, ergeben sich deutlichere Unterschiede. Verschiedene Themen sind vor allem für die großen Kommunen relevant, dies gilt sowohl für die Großstädte als auch für die großen Landkreise (bezogen auf die Einwohnerzahl), und bezieht sich z.B. auf den Fachkräftemangel im ASD/RSD, die Sicherstellung der Basisaufgaben und die Fragen, die mit der Bereitstellung von Betreuungsplätzen zusammenhängen. Dies gilt von der Betreuung der unter Dreijährigen bis hin zur Ganztagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern.

Der Mangel an stationären Einrichtungen wird hingegen vor allem von den kleineren Kommunen thematisiert, weniger von den großen Kommunen.

Abb. 6: Größte Herausforderungen im Jugendamt nach Größe der Kommune (1)

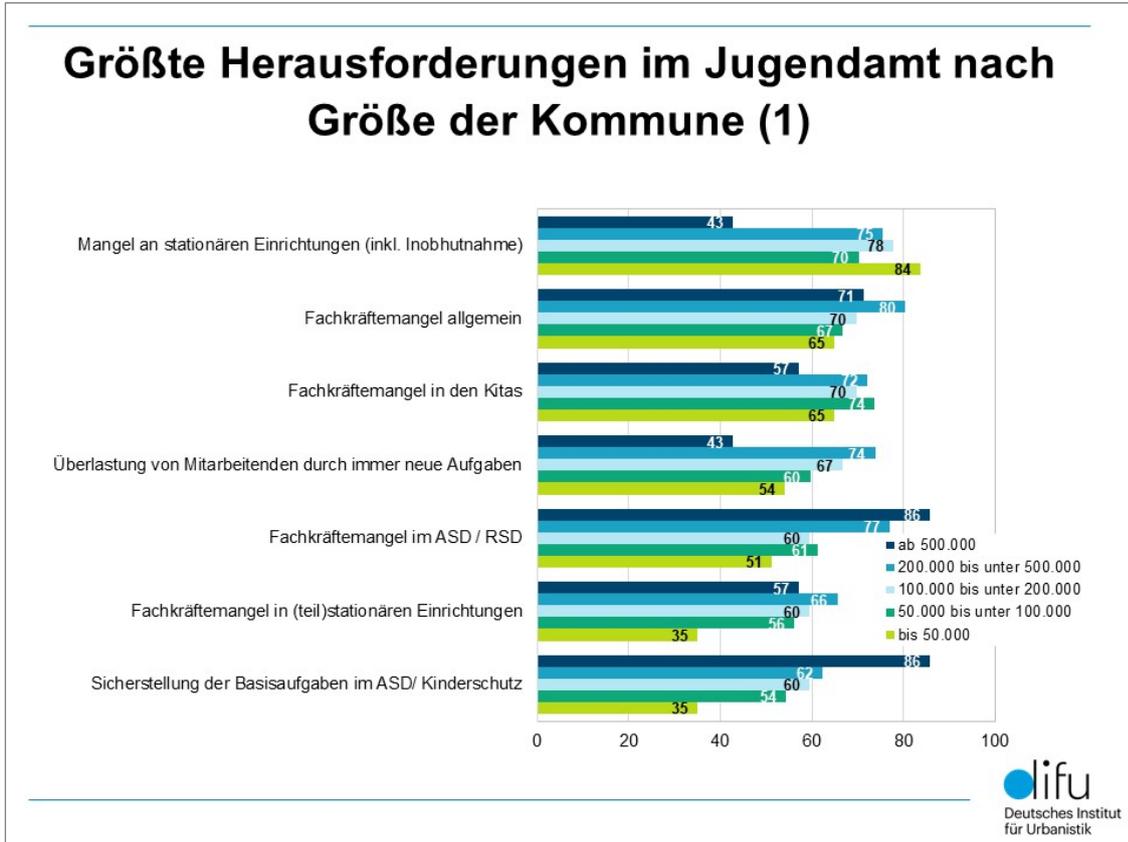
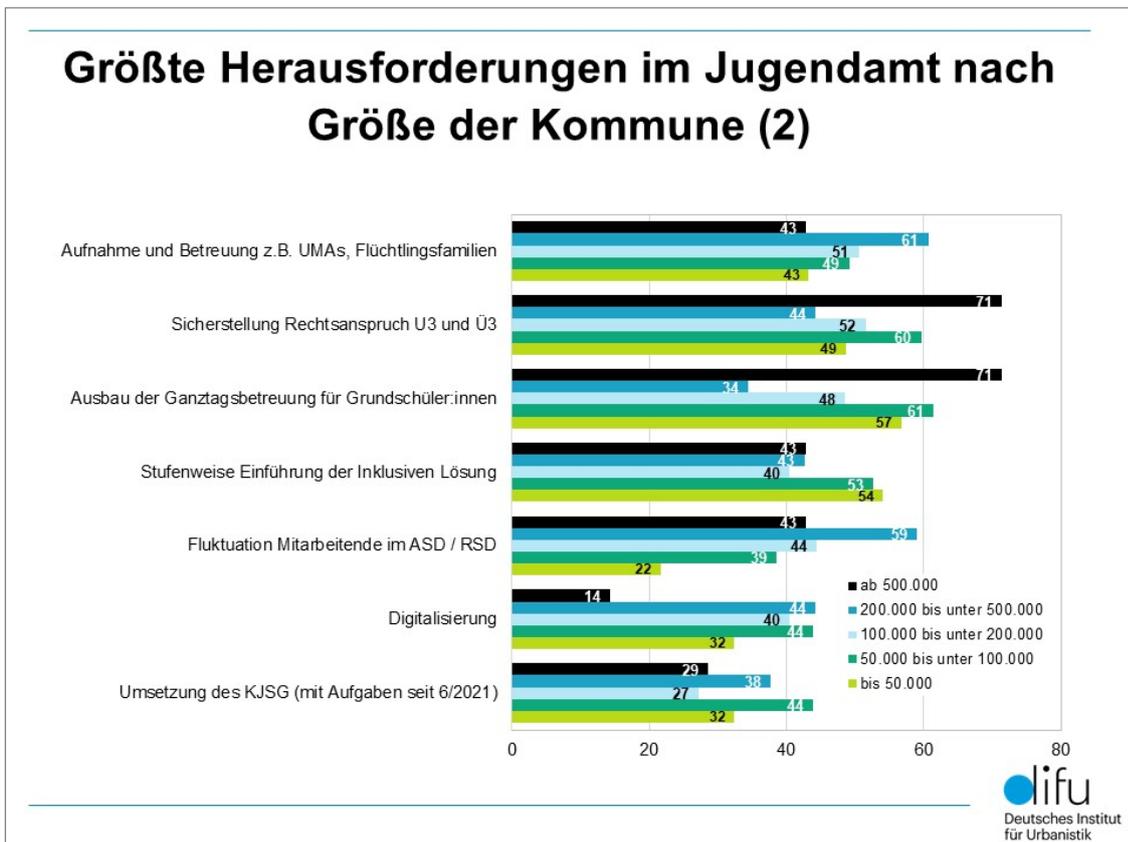
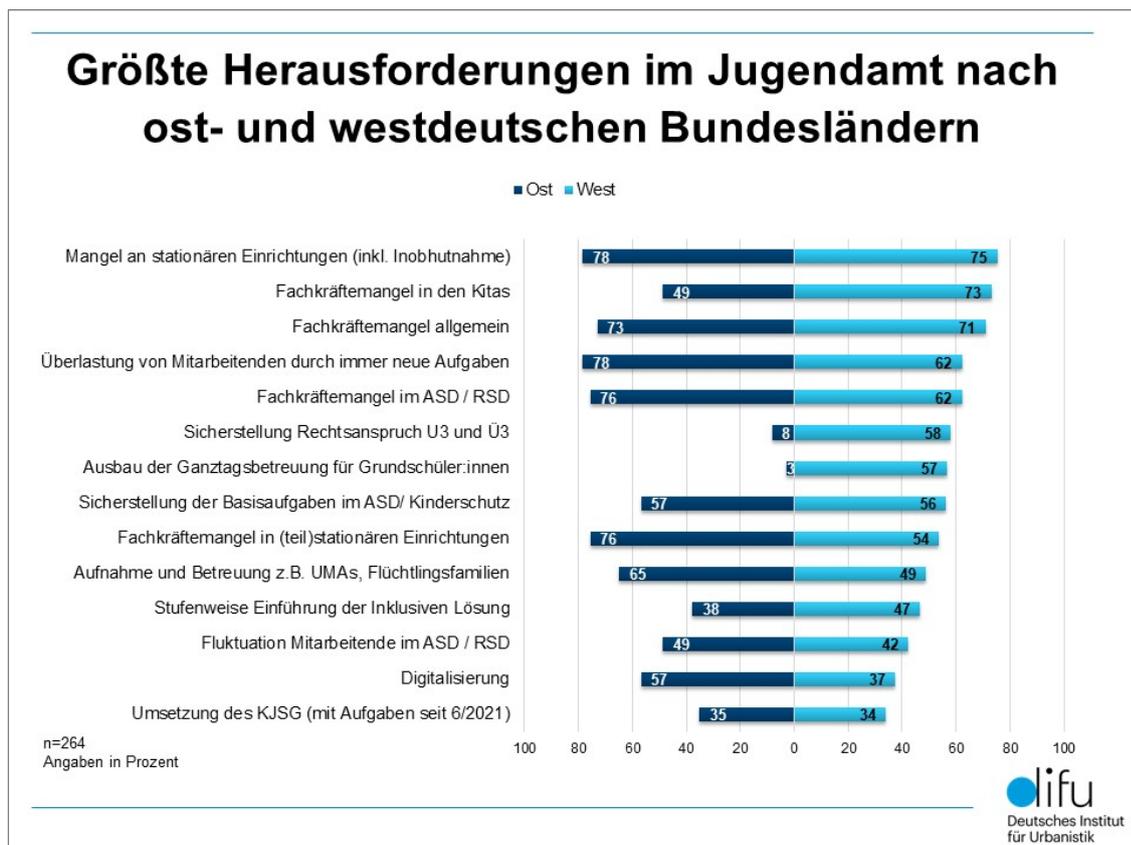


Abb. 7: Größte Herausforderungen im Jugendamt nach Größe der Kommune (2)



In einigen Aspekten gibt es bemerkenswerte Unterschiede im Hinblick auf die Herausforderungen zwischen ost- und westdeutschen Bundesländern. Die auffallendsten Differenzen gibt es im Hinblick auf die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz (U3/Ü3) und den Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschüler und Grundschülerinnen. Die Sicherstellung des Rechtsanspruchs U3/Ü3 ist für deutlich mehr als die Hälfte aller westdeutschen Kommunen eine große Herausforderung (58,1 %), hingegen nur für drei ostdeutsche Kommunen. Mehr als 40 % der ostdeutschen Jugendämter sehen hier nur eine „geringe“ Herausforderung. Ähnlich sieht es beim Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschüler*innen aus. Während 56,8 % der westdeutschen Kommunen sich hier stark gefordert fühlen, gibt dies lediglich eine ostdeutsche Kommune an. Der Fachkräftemangel in den Kitas wird von fast drei Vierteln der westdeutschen Jugendämter als große Herausforderung thematisiert (73,1 %), dagegen lediglich von weniger als der Hälfte der ostdeutschen Kommunen (48,6 %). Im Hinblick auf den Fachkräftemangel in anderen Handlungsbereichen gibt es allerdings keine signifikanten Unterschiede mehr zwischen den west- und ostdeutschen Bundesländern. Tendenziell wird der Fachkräftemangel in den ostdeutschen Jugendämtern sogar stärker problematisiert als in den westdeutschen, so im ASD/RSD und bei den (teil-)stationären Einrichtungen. Auch die Überlastung von Mitarbeitenden durch neue/zusätzliche Aufgaben thematisieren die ostdeutschen Jugendämter relativ häufiger als die westdeutschen als große Herausforderung (ostdeutsch 78,4 %, westdeutsch 62,1 %), allerdings sieht ein Drittel der westdeutschen Jugendämter hierin immerhin auch eine mittlere Herausforderung (33,5 %). Die Aufnahme und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UmAs), von Flüchtlingsfamilien, ukrainischen Waisenkinder etc. nennen relativ mehr ostdeutsche Jugendämter als eine große Herausforderung in ihrer täglichen Arbeit (ostdeutsch 64,9 %, westdeutsch 48,9 %). Insgesamt sehen aber fast 90 % sowohl der ost- als auch westdeutschen Jugendämter in dieser Aufgabe eine große oder mittlere Herausforderung.

Abb. 8: Größte Herausforderungen im Jugendamt nach ost- und westdeutschen Bundesländern



Die Jugendämter hatten die Möglichkeit, in offenen Antwortfeldern weitere Herausforderungen zu benennen, die sie in ihrer täglichen Arbeit beschäftigen. Viele Antworten ergänzen oder präzisieren noch einmal die Herausforderungen und Handlungsnotwendigkeiten in den Jugendämtern, aber auch in der Gestaltung der Rahmenbedingungen. Die Ursachen des verstärkten Handlungsdrucks sind dabei vielfältig. Neben den hohen Anforderungen aus der Bundes- und Landesgesetzgebung werden häufig auch gesellschaftliche Veränderungen wahrgenommen, die dazu führen, dass Jugendämter noch einmal deutlich stärker gefordert sind.

Die Antworten lassen sich unter verschiedenen Überschriften zusammenfassen. Auch in den Ergänzungen und Konkretisierungen liegt der Schwerpunkt bei den Themen Fachkräfte sowie Rahmenbedingungen, die durch Bund und Länder gesetzt werden. Weitere Nennungen beschäftigen sich mit der Kooperation mit verschiedenen Partnern und den Rahmenbedingungen ihres Handelns, die ebenfalls oft als Ursache von Fachkräftemangel und Engpässen in der Infrastruktur (z.B. Plätze für Inobhutnahme) wahrgenommen werden. Ebenfalls angesprochen werden interne Organisationsfragen im Jugendamt und die Notwendigkeiten von Changemanagement. Viele Jugendämter beklagen die schwierige kommunale Haushaltslage, die beispielsweise dazu führt, dass für wichtige Aufgaben (z.B. frühe Prävention, frühe Hilfen, Begleitung delinquenten Jugendlicher) keine Mittel zur Verfügung stehen („Meistens kommt das Geld für die Ressourcen, die weitere Aufgaben benötigen, nicht mit.“). Bei Partnern in der freien Kinder- und Jugendhilfe, in Gesundheitseinrichtungen im ambulanten wie auch im stationären Bereich werden ähnliche Engpässe wahrgenommen. Es stehen zu wenig Plätze zur Verfügung, und die Wartelisten sind lang. Ebenfalls thematisiert werden gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die die Arbeit zunehmend herausfordernder gestalten. Dabei wird mehrfach die Corona-Pandemie mit ihren Folgen für Kinder und Jugendliche genannt, die steigende Zahl an Migrant*innen, die im Umgang eine besondere Kultursensibilität erfordern, die wachsende Zahl an „Systemsprenger*innen“, aber auch die Wahrnehmung, in der Ausübung der eigenen Arbeit zunehmend mit Bedrohungen konfrontiert zu sein.

Folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Nennungen zu den weiteren Herausforderungen.

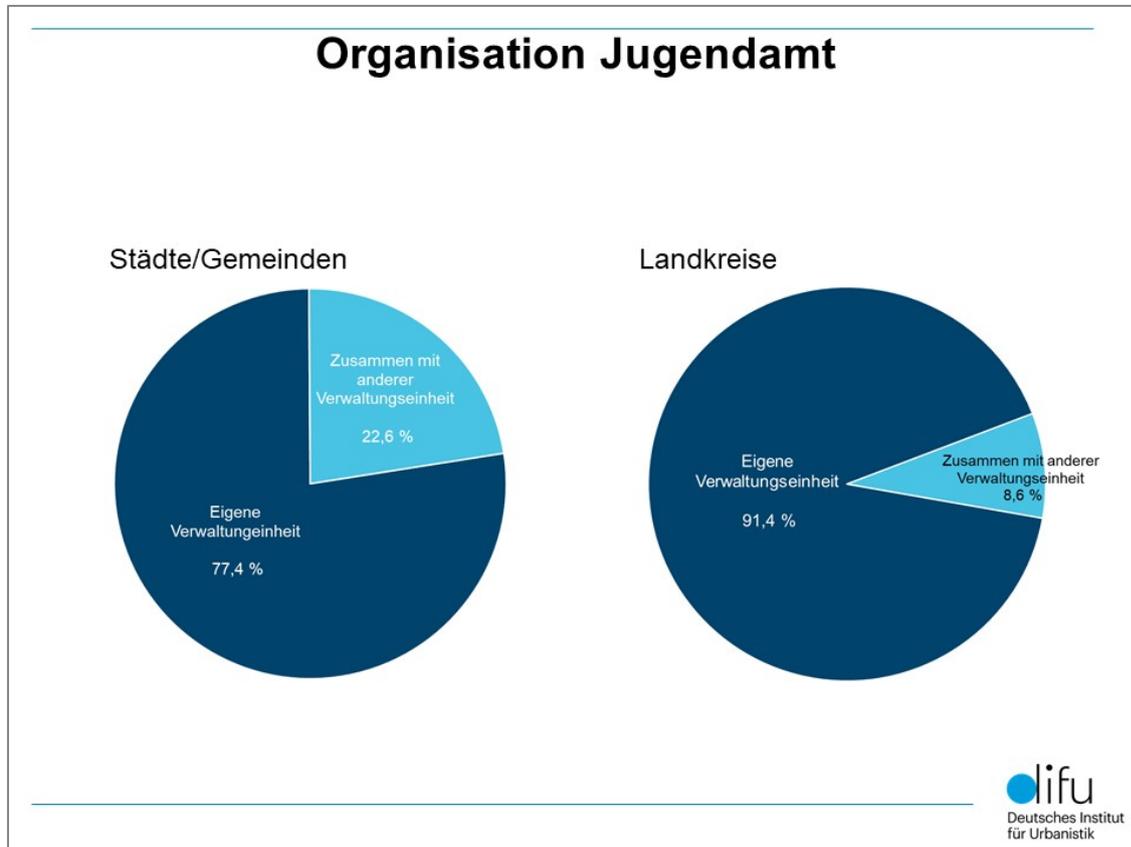
Abb. 9: Nennungen weitere Herausforderungen

Herausforderung	Beispielhafte Nennungen
Fachkräfte	<ul style="list-style-type: none"> • Bezahlung Mitarbeitende • Fehlendes Verwaltungspersonal (u.a. Wirtschaftliche Jugendhilfe) • Fachkräftemangel auf medizinischer und schulischer Ebene • Mangelnde Belastbarkeit sehr junger Mitarbeitender • Notwendige Personalschlüssel in Landesgesetzen • Personalbemessung • Beratungskompetenz / Fachlichkeit • Veränderte Arbeitshaltungen, Work-Life-Balance, Eigeninteressen wichtiger • Fehlende Fachkräfte bei ambulanten Jugendhilfeträgern, lange Wartelisten • Hoher Krankenstand • Mitarbeitende halten
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt gute Kooperation freie – öffentliche Träger • Bearbeitung interdisziplinärer Schnittstellen, da Überlast auch in anderen SGBs und bei Kooperationspartnern • Kooperation Schule – Jugendhilfe, Rückzug Schulen aus der Finanzierung von Schulsozialarbeit • Schnittstellen zu Schule, Kinder- und Jugendpsychiatrie
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Zu wenig Mittel für frühe Prävention/frühe Hilfen • Ausreichende Unterstützung von straffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden • Unterfinanzierung durch immer neue Aufgaben
Jugendamt – intern	<ul style="list-style-type: none"> • Überlastung der Führungsebene, dadurch weniger verlässliche Führung • Deckung Raumbedarfe für einzelne Sachgebiete, fehlende Diensträume und Ausstattung, Organisation Alltag (z.B. kein Hausmeister, keine Räume, kaputter Fahrstuhl) • Changemanagement
Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Plätze in stationären Einrichtungen • Kapazitäten Kinder- und Jugendpsychiatrie • Finden von Pflegefamilien als gute Alternative zur Heimunterbringung
Rahmenbedingungen Bund / Land	<ul style="list-style-type: none"> • Immer mehr gesetzliche Anforderungen bei unverändertem Personalbestand • Gesetze entkoppeln sich immer mehr von kommunaler Realität und Möglichkeiten der Umsetzung • Nichterfüllung von Rechtsansprüchen, wachsende Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit • Hohe Bürokratie • Herausforderungen durch: Umsetzung Vormundschaftsreform, Landeskinderschutzgesetz NRW, Kita-Finanzierung in Rheinland-Pfalz, Reform Opferentschädigungsgesetz mit unklaren Auswirkungen auf Jugendhilfe • Öffentlichkeitsarbeit für Jugendhilfe, um vom Image der schlechten Bedingungen und Bezahlung fortzukommen
Weiteres, u.a. gesellschaftliche Rahmenbedingungen/Veränderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Folgen Corona-Pandemie (z.B. (Verhaltens-)Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen, Zunahme psychischer Erkrankungen) • Steigender Migrantanteil in der Bevölkerung • Immer mehr auffällige Kinder, die das System sprengen • Schulen sind überfordert, Zahl der schulabsenten Kinder steigt; Jugendamt als „Ausfallbürge“ für Schulen • Bedrohung im Dienst • Besondere Probleme ländlicher Raum (u.a. große Entfernungen, fehlender ÖPNV)

4. Organisation Jugendamt Städte, Gemeinden, Landkreise

Die große Mehrzahl der kommunalen Jugendämter ist als eine eigene Verwaltungseinheit organisiert. Dies gilt für mehr als drei Viertel der Städte und Gemeinden (77,4 %) und über 90 % der Landkreise (91,4 %).

Abb. 10: Organisation Jugendamt



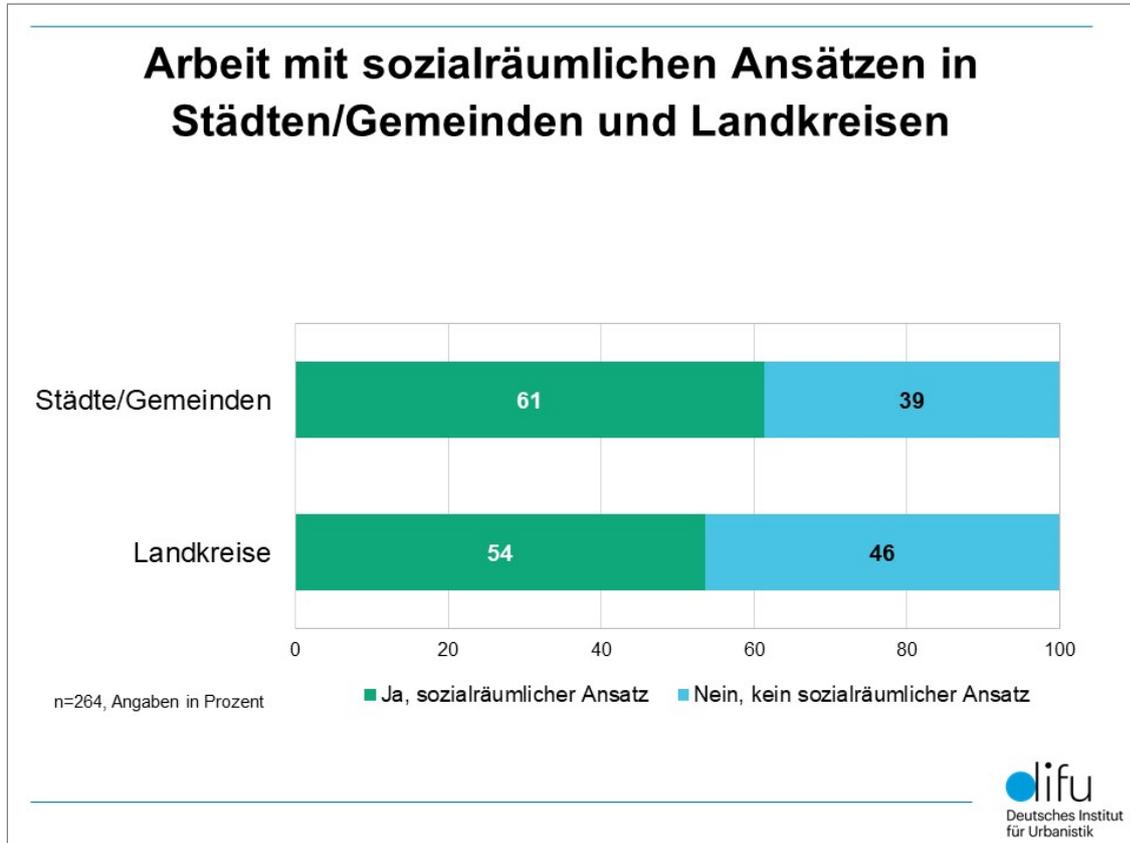
Gut 20 % der städtischen (22,6 %) und knapp 10 % der Kreisjugendämter (8,6 %) sind mit anderen Aufgabenbereichen zusammengefasst. Die Jugendämter in Städten und Gemeinden sind dabei vor allem mit dem Sozialamt in einer Verwaltungseinheit zugeordnet (12 Kommunen), mit den für Bildung/Schule zuständigen Stellen (7 Kommunen), der Eingliederungshilfe (6 Kommunen), in einer Kommune sind Jugend- und Gesundheitsamt unter einem Dach.

In den Landkreisen findet sich das Jugendamt mit der Eingliederungshilfe (4 Nennungen) und dem Sozialamt (3 Nennungen) in einer Verwaltungseinheit, in einem Landkreis ist das Jugendamt mit den Aufgaben Bildung/Schule in einer Verwaltungsstelle zusammengefasst.

5. Arbeit nach sozialräumlichen Ansätzen in Städten, Gemeinden und Landkreisen

Mehr als 60 % der Städte und Gemeinden (61 %) und gut die Hälfte der Landkreise (54 %) geben an, dass sie „sozialräumlich“ arbeiten. Für Städte und Gemeinden gilt dabei in der Tendenz: je größer, desto eher wird sozialräumlich gearbeitet.

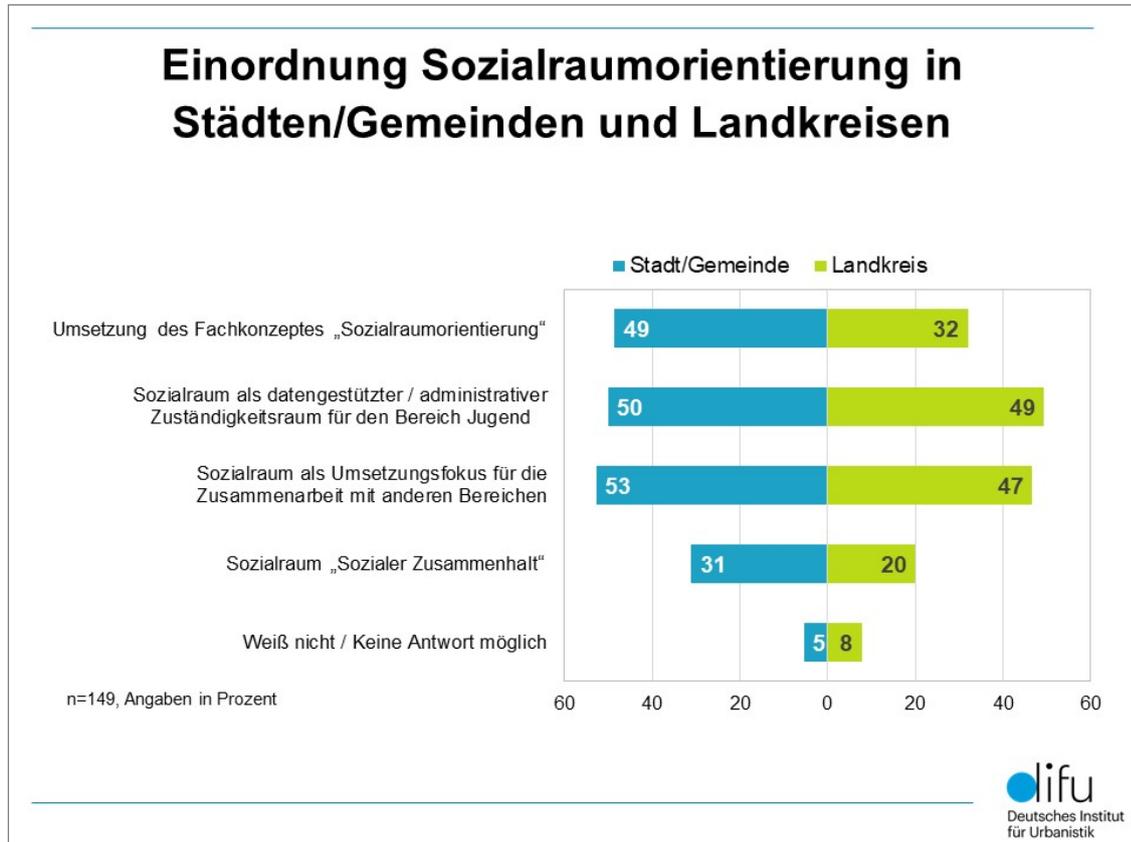
Abb. 11: Arbeit mit sozialräumlichen Ansätzen in Städten/Gemeinden und Landkreisen



5.1 Konzeptionelle Grundlagen der Sozialraumorientierung in Städten, Gemeinden und Landkreisen

In der sozialräumlichen Ausrichtung ihrer Arbeit orientieren sich die Jugendämter an unterschiedlichen (konzeptionellen) Grundlagen. Für die Mehrzahl der Kommunen ist der Sozialraum der Umsetzungsfokus in der Zusammenarbeit mit anderen Bereichen innerhalb und außerhalb der Verwaltung (53 % Städte/Gemeinden, 47 % Landkreise), also ein tendenziell eher pragmatischer Zugang je nach Partner und Thema. Hier gibt es keinen Unterschied zwischen Städten/Gemeinden und Landkreisen. Etwa die Hälfte aller Kommunen (50 % Städte/Gemeinden, 49 % Landkreise) interpretiert als Sozialraum einen Daten gestützten, eher an administrativen Grenzen festgelegten Raum. Die Umsetzung des Fachkonzepts „Sozialraumorientierung“ nach Prof. Dr. Wolfgang Hinte, in dem die Ressourcen von Mensch und Raum in den Mittelpunkt sozialer Arbeit gestellt werden, ist für knapp die Hälfte der Städte und Gemeinden (49 %) und ein knappes Drittel der Jugendämter in den Landkreisen (32 %) die konzeptionelle Grundlage. 31 % der Städte und Gemeinden beziehen sich auf den Sozialraum aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ als Grundlage, 20 % der Landkreise. Bei dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich, so dass davon auszugehen ist, dass die Jugendämter je nach Aufgabe und Partner unterschiedliche Definitionen eines Sozialraums zugrunde legen und/ oder je nach praktischem Erfordernis im Sozialraum zusammenarbeiten.

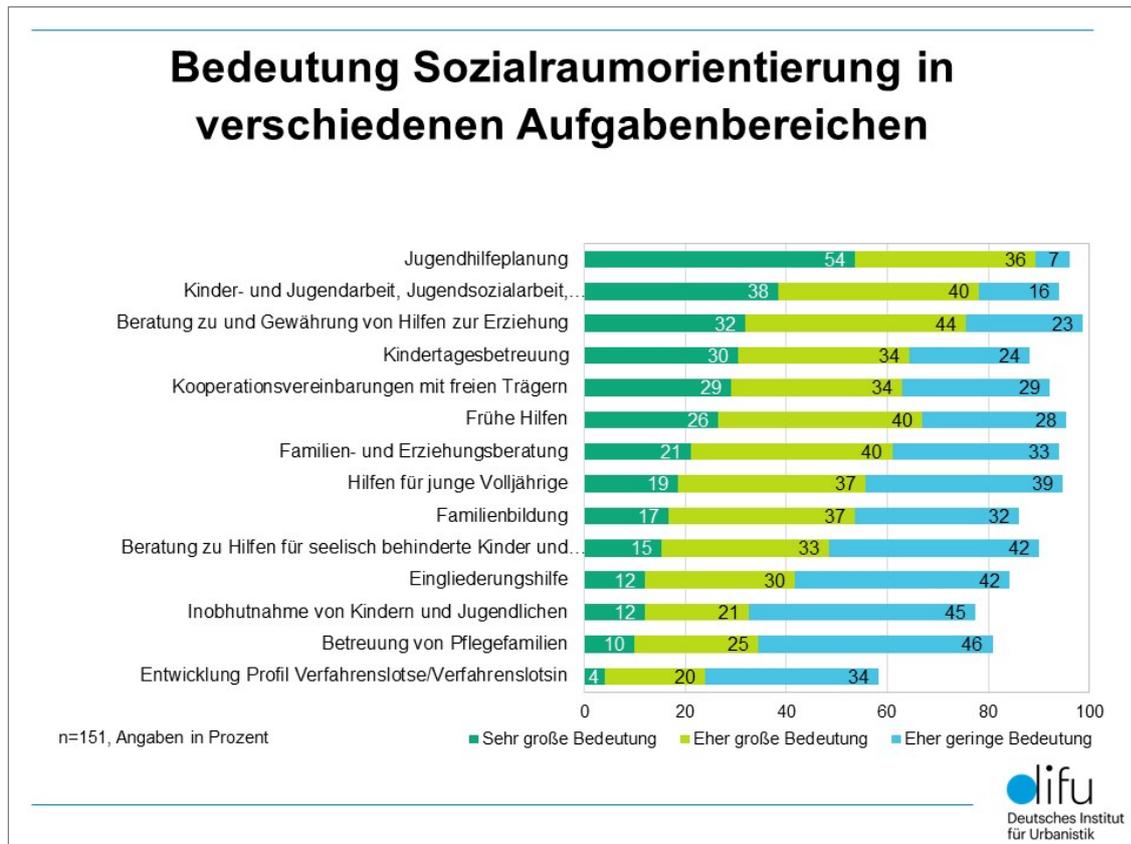
Abb. 12: Einordnung Sozialraumorientierung in Städten/Gemeinden und Landkreisen



5.2 Bedeutung der Sozialraumorientierung in verschiedenen Aufgabenbereichen

Die Zusammenarbeit im Sozialraum spielt vor allem in der Jugendhilfeplanung, in der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit eine große Rolle, ebenso bei Beratung und Gewährung von Hilfen zur Erziehung. Mit Blick auf weitere Aufgaben sinkt die Bedeutung der Sozialraumorientierung deutlich. In der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen, in der Betreuung von Pflegefamilien, aber auch bei Überlegungen zur Ausgestaltung der Funktion Verfahrenslotse spielt der Sozialraum kaum noch eine Rolle.

Abb. 13: Bedeutung Sozialraumorientierung in verschiedenen Aufgabenbereichen



6. Qualität der Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsbereichen

Alle Jugendämter arbeiten mit anderen Ämtern und Verwaltungsbereichen zusammen, unabhängig davon, ob die Arbeit sozialräumlich ausgerichtet ist oder nicht. Daher waren alle antwortenden Jugendämter gebeten, die Frage nach der Qualität der Zusammenarbeit zu beantworten.

Nur wenige Jugendämter sagen, dass sie „sehr gut“ mit ausgewählten Partnern zusammenarbeiten, viele bewerten die Zusammenarbeit jedoch als „gut“. Dabei gibt es große Unterschiede zwischen den einzelnen Kommunen, die jedoch unabhängig von ihrer Verfasstheit (Stadt/Gemeinde/Landkreis) oder ihrer Größe sind, sondern offensichtlich spezifische örtliche Gründe haben. Dabei spielt auch eine gewisse Rolle, ob das Jugendamt sozialräumlich ausgerichtet arbeitet, so wird vor allem mit der Kämmerei und – verständlicherweise – in den Quartiersstrukturen die Zusammenarbeit als deutlich besser bewertet.

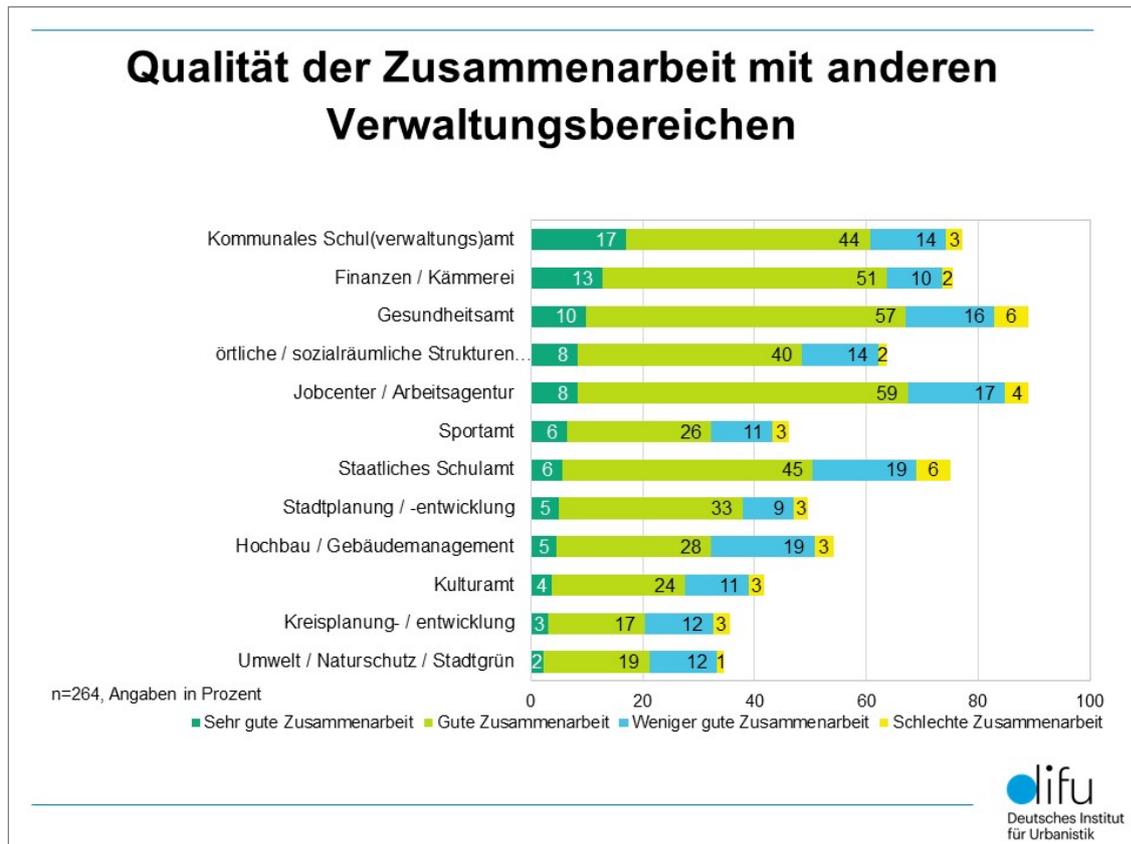
Eine sehr gute und gute Zusammenarbeit gibt es über alle Kommunen mit dem Gesundheitsamt, dem Jobcenter/Arbeitsagentur, der Kämmerei und dem kommunalen Schulamt.

Eine weniger gute bis explizit schlechte Zusammenarbeit sehen die Jugendämter vor allem mit dem staatlichen Schulamt und dem Hochbau/Gebäudemanagement.

Insgesamt wenig Zusammenarbeit, in unterschiedlicher Qualität, gibt es mit der Stadtentwicklung, dem Sportamt, dem Kulturamt und dem Bereich, der für Umweltthemen zuständig ist.

In den offenen Nennungen erwähnt eine Reihe von Kommunen die Zusammenarbeit mit dem Sozialamt als besonders positiv. Auch die (Integrierte) Sozialplanung wird als guter Kooperationspartner von mehreren Kommunen explizit genannt. Mehrfach wird als Partner die Polizei erwähnt, mit der gut zusammengearbeitet werde. Weitere Nennungen sind Stadtteilarbeitskreise, verschiedene Netzwerke (z.B. Frühe Hilfen), ein Präventionsrat, Gerichte, Frauen- und Sozialberatungsstellen, die offenen Jugendhilfeangebote in Stadtteilen, Kliniken oder ein Bildungsbüro. Einige Landkreise heben explizit die gute Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden hervor.

Abb. 14: Qualität der Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsbereichen

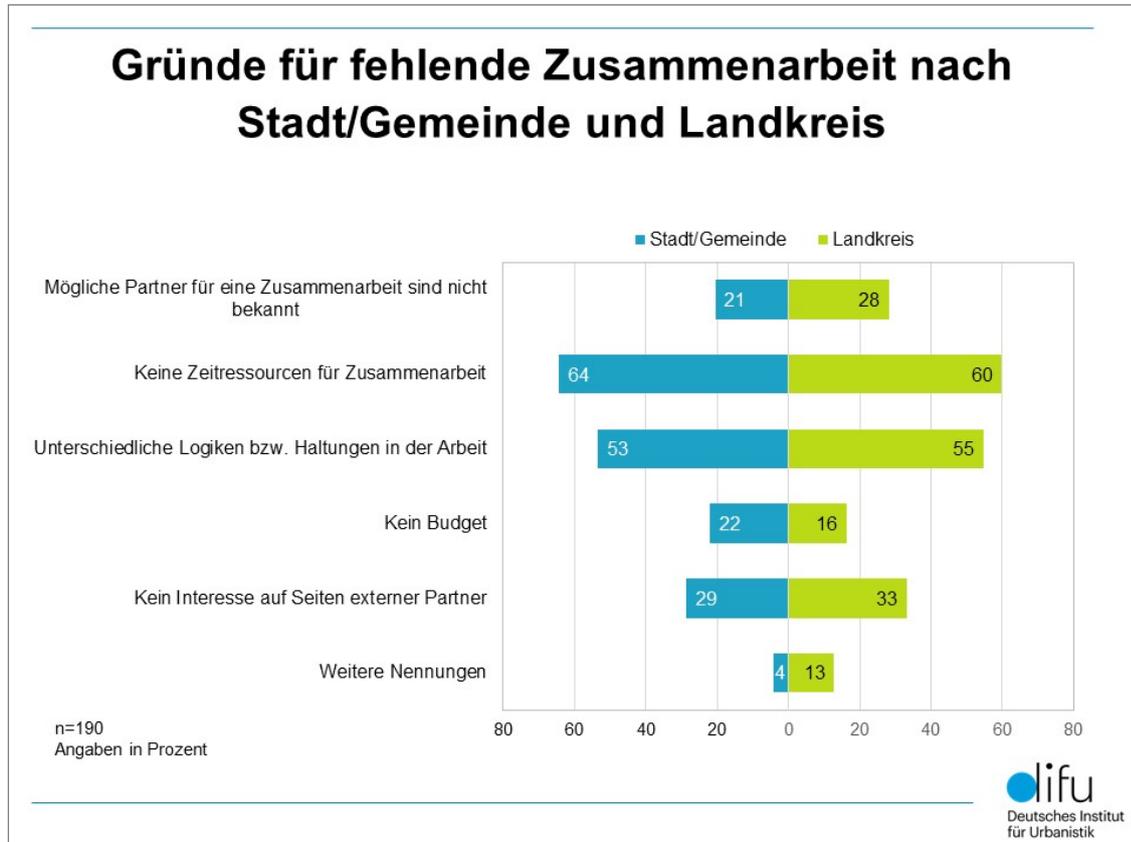


6.1 Gründe für fehlende Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsbereichen und sonstigen Akteuren nach Stadt, Gemeinde und Landkreis

Die Gründe, warum nicht zusammengearbeitet wird, sind vielfältig. Auch hier waren alle Jugendämter gebeten, Einschätzungen zu treffen. In den Antworten gibt es keine signifikanten Unterschiede zwischen Städten/Gemeinden und Landkreisen.

Vor allem das Zeitargument wird ins Feld geführt, wenn es darum geht zu begründen, warum keine Zusammenarbeit stattfindet. 64 % der Städte und Gemeinden und 60 % der Landkreise nennen fehlende Zeitressourcen. Mehr als die Hälfte begründen Probleme in der Zusammenarbeit mit „unterschiedlichen Logiken bzw. Haltungen bei der Arbeit“ (53 % der Städte/Gemeinden, 55 % der Landkreise). Dahinter mögen schlechte Erfahrungen aus bereits erfolgter Zusammenarbeit stehen. Dazu könnte passen, dass etwa ein Drittel der Jugendämter (29 % der Städte/Gemeinden, 33 % der Landkreise) sagt, dass es auf Seiten potentieller Partner kein Interesse an einer Zusammenarbeit gebe/gegeben habe. Allerdings gibt eine relativ große Zahl an Kommunen auch an, dass potentielle Partner für eine Zusammenarbeit gar nicht bekannt sind (21 % der Städte/Gemeinden, 28 % der Landkreise). Ein nicht vorhandenes Budget ist für eher wenige Kommunen ein Grund für die fehlende Zusammenarbeit (22 % der Städte/Gemeinden, 16 % der Landkreise).

Abb. 15: Gründe für fehlende Zusammenarbeit nach Stadt/Gemeinde und Landkreis



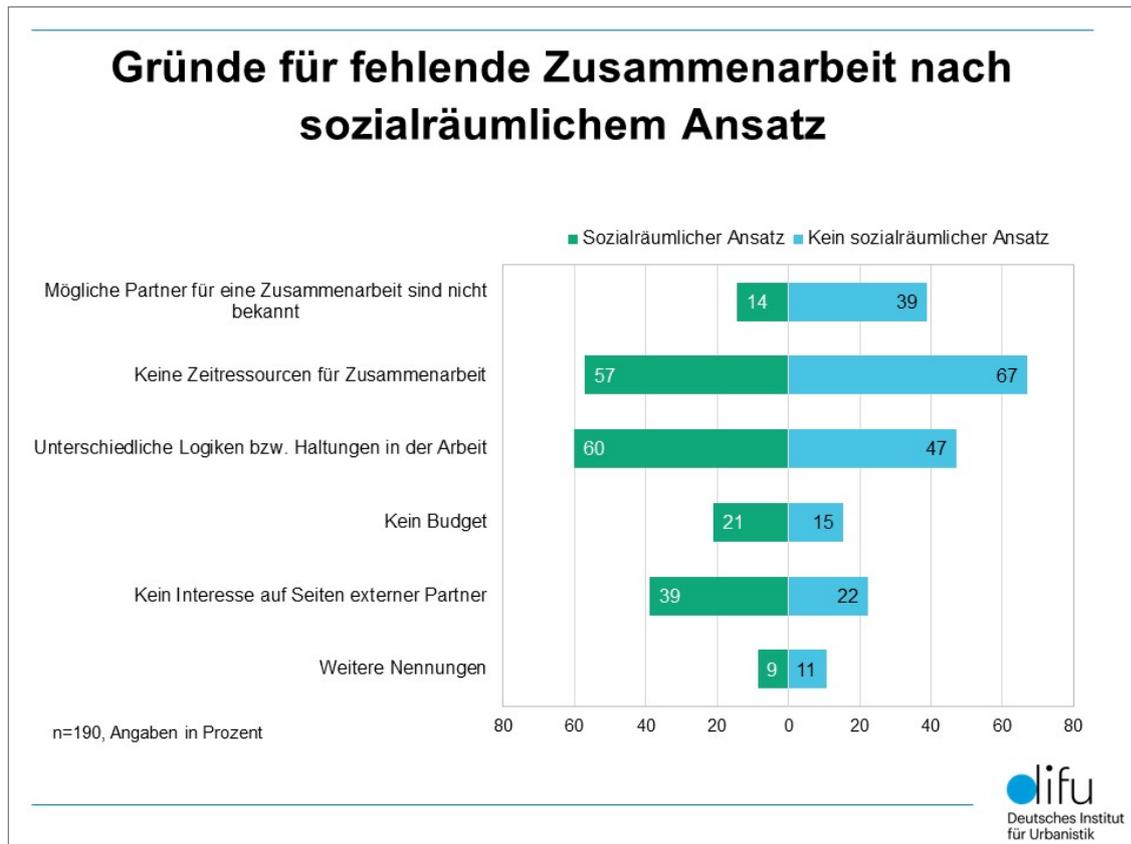
6.2 Gründe für fehlende Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsbereichen und sonstigen Akteuren nach sozialräumlichem Ansatz

Stellt man die Einschätzungen der Jugendämter gegenüber, die sozialräumlich arbeiten und derjenigen, die das nicht tun, ergibt sich in den Begründungen, warum nicht zusammengearbeitet wird, ein etwas anderes Bild.

Die Jugendämter, die angeben sozialräumlich zu arbeiten, kennen sehr viel besser ihre Partner für eine mögliche Zusammenarbeit. Allerdings haben Erfahrungen in der Zusammenarbeit offensichtlich auch dazu geführt, dass unterschiedliche Logiken und Haltungen in der Arbeit deutlich geworden sind, die eine (weitere?) Zusammenarbeit schwierig(er) machen. Auch ist in der Zusammenarbeit in verschiedenen Jugendämtern kein oder nur wenig Interesse möglicher Partner an einer Zusammenarbeit deutlich geworden. Fehlende Zeitressourcen nennen alle Jugendämter gleichermaßen und am häufigsten. Fehlende finanzielle spielen weniger eine Rolle, ob sozialräumlich gearbeitet wird oder nicht.

In den offenen Antworten heben die Jugendämter vor allem drei Aspekte noch einmal hervor: die Wahrnehmung, dass es keine Berührungspunkte / keine Notwendigkeit einer Zusammenarbeit mit anderen Partnern gebe, die Beobachtung, dass Jugendhilfe nicht im Fokus anderer Stellen sei (und daher dort auch kein Interesse an einer Zusammenarbeit bestehe), und die Feststellung, dass Zusammenarbeit keine Pflichtaufgabe sei, die Zeit in der Arbeit aber nur noch für Pflichtaufgaben reiche.

Abb. 16: Gründe für fehlende Zusammenarbeit nach sozialräumlichem Ansatz

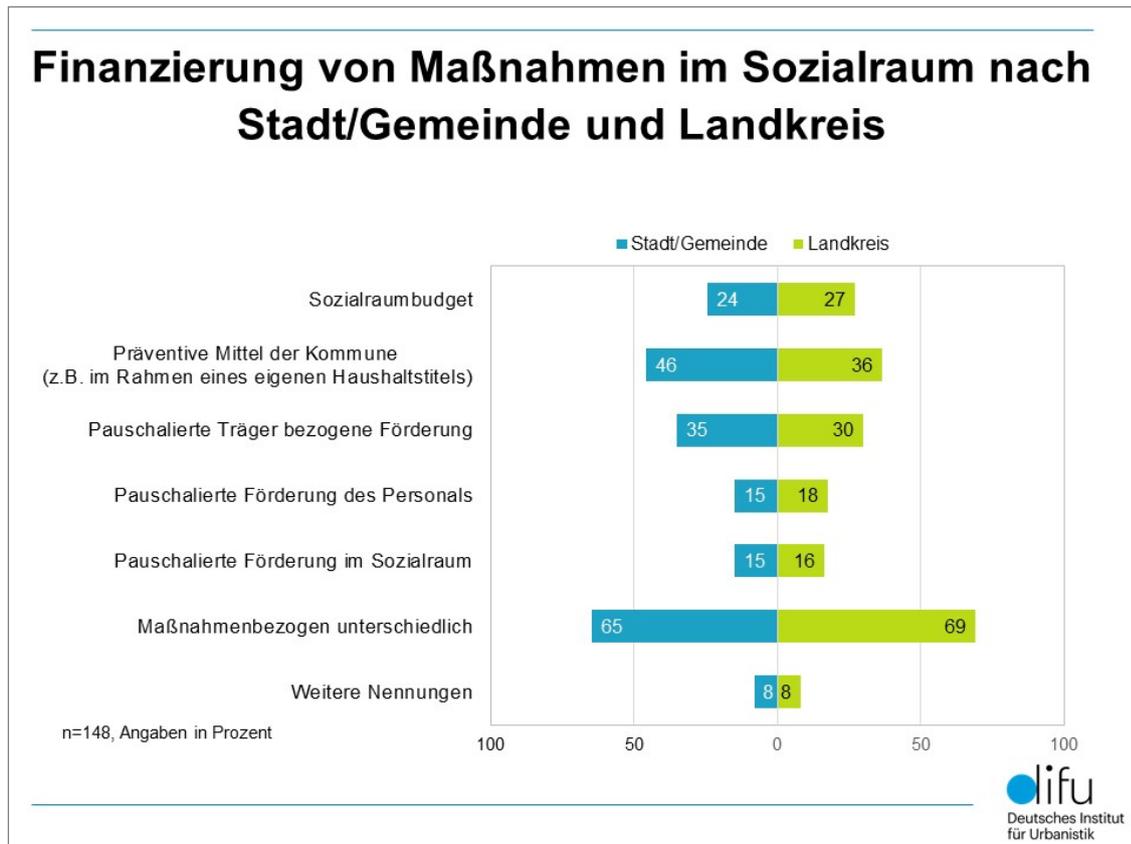


7. Finanzierung von Maßnahmen im Sozialraum nach Stadt/Gemeinde und Landkreis

Die Finanzierung von Maßnahmen im Sozialraum erfolgt über unterschiedliche Finanzierungswege. Die Mehrzahl der Kommunen nutzt dabei je nach Maßnahme mehrere unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten (65 % Städte/Gemeinden, 69 % Landkreise). Vor allem Städte und Gemeinden (46 %) setzen präventive Mittel der Kommune, z.B. im Rahmen eines eigenen Haushaltstitels, für die Arbeit im Sozialraum ein (36 % der Landkreise). Etwa ein Drittel der Jugendämter finanziert die Maßnahmen, indem die Träger pauschaliert gefördert werden (35 % Städte/Gemeinden, 30 % Landkreise). Ein Sozialraumbudget, mit dem Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe innerhalb von Sozialräumen und fallunspezifisch finanziert werden sollen, gibt es in etwa einem Viertel der antwortenden Kommunen (24 % Städte/Gemeinden, 27 % Landkreise). Daneben finden sich pauschalierte Förderungen des Sozialraums (15 % Städte/Gemeinden, 16 % Landkreise). In ähnlicher Größenordnung wird das Personal in den antwortenden Kommunen pauschaliert gefördert.

In den offenen Nennungen werden weitere Details zur Finanzierungssituation, zur Herkunft bzw. zur Verwendung der Mittel, ausgeführt. So geben Kommunen an, dass sie Fördermittel für die sozialräumliche Arbeit einwerben. Einige Jugendämter setzen HzE-Mittel im Sozialraum ein. Einzelne fördern speziell den Ausbau der Kita- und Schulsozialarbeit oder von Familienzentren in den Sozialräumen.

Abb. 17: Finanzierung von Maßnahmen im Sozialraum nach Stadt/Gemeinde und Landkreis



8. Erfolge in der bisherigen Zusammenarbeit

Alle Kommunen waren gebeten, die „Erfolge“ in der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren und Institutionen zu benennen. Es ist auffällig, dass vor allem die Jugendämter, die sozialräumlich arbeiten, die offenen Nennungen genutzt haben, um ihre überwiegend positiven Erfahrungen in der Zusammenarbeit zu benennen und auszuführen.

Die Schwerpunkte der Antworten lassen sich vor allem den beiden Überschriften „Bessere Teilhabe“, dabei spielen Mitwirkung, Niedrigschwelligkeit und Prävention eine wichtige Rolle, und „Netzwerke/Kooperationen“ zuordnen. Genannt werden auch Erfahrungen, die mit der Identifikation mit dem Sozialraum zu tun haben, mit der Situation der Mitarbeitenden, auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, mit Haltung und gegenseitigem Verständnis für Notwendigkeiten bei Partnern, mit der (internen) Organisation im Jugendamt. Mehrere Jugendämter nennen das Vermeiden von Doppelstrukturen und nicht abgestimmten Angeboten als Erfolge der Zusammenarbeit. Fast nicht genannt werden Aspekte, die mit den Finanzen zu tun haben, außer einem Hinweis, dass die engen finanziellen Rahmenbedingungen wenig Platz für Experimente lassen.

Verbesserung Teilhabe

Mehrere Jugendämter nennen als Erfolg, dass es ihnen in der sozialräumlichen Arbeit gelungen ist, niedrigschwellige(re) Zugänge zur Unterstützung von Familien unterhalb der Schwelle „erzieherischer Bedarf“ zu schaffen. Gemeinsam mit den Partnern vor Ort konnten die Ressourcen für die Arbeit mit den Adressaten besser erschlossen und so effizienter für die Jugendhilfeplanung genutzt werden. Bessere Teilhabe spielt dabei eine große Rolle. Kinder, Jugendliche und Familien konnten besser und früher erreicht werden und mehr mitgestalten. So konnten auch Selbsthilfepotenziale stärker aktiviert werden. Die Hemmschwelle das Jugendamt anzusprechen wurde oft erheblich reduziert. Die gemeinsam erarbeiteten Angebote werden in der Rückmeldung von den Zielgruppen als bedarfsgerechter und „passender“ empfunden und so auch besser angenommen. Zugleich gibt die Zusammenarbeit mehr und bessere Erkenntnisse

über die Bedarfe im Sozialraum. Teilweise werden fundierte Sozialraumanalysen durchgeführt, die ein klareres Bild ergeben und auf deren Basis sich präventive Angebote noch einmal zielgerichteter entwickeln lassen. Ein Effekt dieser besseren Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Familien ist auch, dass die Zusammenarbeit mit diesen Gruppen deutlich wertschätzender geworden und weniger defizitorientiert ist. In einigen Jugendämtern konnten so auch Fallzahlen reduziert werden.

Netzwerke/Kooperationen

Unter dieser Überschrift gibt es Vielzahl von Nennungen, die die Vorteile einer (gelingenden) Kooperation anschaulich belegen. Eine verlässliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit, auch rechtskreisübergreifend, führt zu einer guten Bedarfsplanung der Angebote und einer deutlich besseren und bedarfsgerechteren Abstimmung von Angeboten im Interesse der Klient*innen. Es ist möglich, Präventionsketten aufzubauen und auch über den Einzelfall hinausgehend zusammenzuarbeiten. Verschiedene Jugendämter benennen explizit, dass über diese Netzwerkarbeit Doppelarbeit vermieden werden kann, in Anbetracht der knappen Ressourcen ein wichtiger Aspekt für Kooperationen. Verbessert wird die Zusammenarbeit verwaltungsintern (z.B. Gesundheitsamt, Sport- und Bäderamt, Bildungsbüro, Altersplanung, Controlling), mit vielfältigen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch mit zivilgesellschaftlichen und sozialräumlichen Akteuren, wie z.B. Stadtteil-Arbeitskreisen, die besser in die Arbeit vor Ort eingebunden werden. Teilweise ist es sogar möglich gemeinsam sozialräumliche Projekte aufzubauen, die „präventiv, hilfeergänzend, nachbetreuend“ sein können.

Ein Jugendamt weist explizit darauf hin, dass insbesondere in der Prävention Netzwerke aufgebaut werden konnten, die für die fallunabhängige und fallübergreifende Arbeit des Sozialen Dienstes nutzbar gemacht werden konnten. Durch diese frühzeitigen Angebote konnte ein Anstieg an Hilfen zur Erziehung abgemildert werden.

In einigen Kommunen sind an der Schnittstelle Jugendhilfe-Schule modellhafte Ansätze im Vorfeld der Leistungen zur Eingliederungshilfe (Schulassistenz) entstanden. Es gibt Beispiele für die Einbindung von Jugendämtern als Partner in soziale Projekte im Rahmen von Stadtteilentwicklung (ISEK). Beispielhaft genannt werden der Neubau eines Jugendzentrums und eines Familienzentrums.

Identifikation mit dem Sozialraum/ Mitarbeitende

Das bessere Wissen um und über den Sozialraum führt bei den Mitarbeitenden zu einer stärkeren Identifikation mit dem Raum, in dem sie arbeiten. Gefestigte Kooperationen und Vernetzungsstrukturen im Sozialraum führen zu einem deutlich stärkeren gemeinsamen Interesse der positiven Gestaltung von Sozialräumen. Zugleich können durch diese Fokussierung auf die Bedürfnisse des Sozialraums Belange der Bürger*innen in diesem Sozialraum deutlich besser berücksichtigt werden. In der Einschätzung mehrerer Jugendämter profitiert die Fallarbeit von Wissen aus dem Sozialraum. Insgesamt wird es als großer Erfolg gewertet, wenn sozialraumorientiertes Arbeiten über eine lange Zeit noch immer möglich ist, „denn es bedeutet auch, einem sich permanent ändernden Kreis von Akteuren die Logiken dieses Zugangs zu erörtern und sie zur Unterstützung zu motivieren.“ (Zitat)

Haltung

Die Haltung wird von vielen Mitarbeitenden in Jugendämtern immer wieder als entscheidend für die eigene Arbeit genannt. In der Einschätzung verschiedener Jugendämter ermöglicht die Zusammenarbeit im Sozialraum das gemeinsame Erarbeiten von Haltung, auch im Sinne eines lebensweltorientierten und lösungsorientierten Vorgehens in der Beratung. Zugleich ist es möglich, so gemeinsam neue Denk- und Handlungsansätze zu erarbeiten und dabei auch die jeweiligen Handlungslogiken der anderen Akteure besser zu verstehen. Vielerorts wird Integrierte Jugendhilfeplanung als gelebtes Instrument wahrgenommen.

(Interne) Organisation Jugendamt/ Finanzen

Erfolge werden auch in der internen Organisation des Jugendamts wahrgenommen. So sagen mehrere Jugendämter, dass durch gemeinsam abgestimmte Angebote und Maßnahmen Doppelstrukturen reduziert werden konnten. Gemeinsame Förderprogramme konnten genutzt werden, um auch Finanzmittel für Verbesserungen in der Arbeitsorganisation zu nutzen, verbunden mit dem Hinweis, dass in einer Kommunalverwaltung mit Haushaltssicherungszwängen Spielräume und Experimentierfreude nur sehr gering ausgeprägt sind.

9. Wichtigste Rahmenbedingungen für sozialraumorientiertes Arbeiten

Diese Frage konnte von allen Jugendämtern beantwortet werden, auch von denen, die nicht sozialraumorientiert arbeiten. Es ging vor allem darum, Ansatzpunkte zu identifizieren, um die Rahmenbedingungen für sozialraumorientiertes Arbeiten zu verbessern und auch Kommunen dazu zu ermutigen, die ihre Arbeit bislang anders organisieren.

Bei der Benennung der Aspekte, die sozialräumliches Arbeiten erleichtern könnten, nennen die Jugendämter zum ersten Mal und mehrfach die Politik und ihre Verantwortung. Dabei werden Bund und Länder als rahmensetzende Instanzen genannt, noch häufiger jedoch die Kommunalpolitik, die stärker als bisher einen kommunalpolitischen Gestaltungsauftrag im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen sollte. Die Jugendämter nennen Aspekte der Kooperation mit unterschiedlichsten Akteuren, ebenso Fragen des Personals, weniger im Sinne des Fachkräftemangels, sondern in der internen Organisation eines Jugendamts und in der Gestaltung und Gewichtung von Arbeitszeit und Aufgaben.

Im Einzelnen wurden folgende Aspekte genannt:

Personal

Die Jugendämter wünschen eine klare Positionierung der jeweiligen Jugendamtsleitung zum sozialräumlichen Arbeiten und seiner Relevanz. Wichtig ist, dass es beim Personal im Sozialraum eine Kontinuität gibt, so dass sich die Mitarbeitenden vor Ort bekannt machen können und bekannt werden, um so das Vertrauen der Menschen im Sozialraum zu gewinnen. Mehr Zeitressourcen können dafür hilfreich sein, ebenso eine Präsenz in einem eigenen Büro, um eine konkrete Anlaufstelle bieten zu können. Vorgeschlagen wird eine gemeinsame Qualifizierung des Personals der unterschiedlichen Institutionen und Partner.

Kommunalpolitik

Von der Kommunalpolitik wünscht sich eine Reihe von Jugendämtern, dass die Ratsmitglieder in deutlich stärkerem Maß ein politisches Bewusstsein dafür entwickeln, dass Jugendhilfe eine kommunale Kernaufgabe ist. Aus dieser Wahrnehmung sollte sich ein klarer und verbindlicher kommunalpolitischer Gestaltungsauftrag ableiten – verbunden mit einer Wertschätzung für die Arbeit des Jugendamts und weniger politischem Rechtfertigungsdruck.

Finanzen

Im Hinblick auf die finanzielle Situation der Jugendämter werden vor allem zwei Aspekte angesprochen: Häufig wird der Wunsch formuliert, kontinuierlich Finanzmittel aus dem Kommunalhaushalt bereitzustellen und weniger Projekte zu realisieren, die mit einer Landes-/Bundesförderung verbunden sind, oft mit hohem zeitlichem und personellen Aufwand akquiriert werden müssen und nur eine begrenzte Laufzeit haben. Im Hinblick auf die Finanzierung der konkreten Arbeit im Sozialraum wird von einigen Jugendämtern darauf hingewiesen, wie wichtig es sei, rechtliche Sicherheit für die Einführung eines Sozialraumbudgets herzustellen, um nicht mehr in dem bisherigen Maß, mit oft hohem Recherche- und Zeitaufwand, unterschiedliche Fördermöglichkeiten zu akquirieren.

Infrastruktur

Viele kommunale Jugendämter weisen unter dem Stichwort „Rahmenbedingungen“ noch einmal darauf hin, wie notwendig es für ihre Arbeit ist, genügend stationäre Einrichtungsplätze vorzufinden. Dies korrespondiert mit den Antworten im ersten Themenkomplex, in dem fast alle Jugendämter (96 %) das Fehlen einer ausreichenden Zahl an Plätzen in stationären Einrichtungen als die größte Herausforderung in ihrer aktuellen Arbeit beschreiben.

Einige, gerade flächenmäßig größere, Landkreise stehen vor dem Problem, dass die öffentlichen Verkehrsmittel fehlen, um Angebote an unterschiedlichen Orten zu erreichen. Gefordert werden auch freie Busfahrten für Kinder. Oft fehlen kleinräumige Informationen zur Situation vor Ort. Die Einführung eines digitalen kleinräumigen Datenmanagements könnte dazu beitragen, Informationsgrundlagen, z.B. über die Einrichtungen, die es vor Ort gibt, zu verbessern.

Kooperation

Die Jugendämter nennen eine Reihe von Verbesserungsansätzen, die mit „Kooperation“ zu tun haben. So nennen sie oft den Wunsch nach einer besseren Zusammenarbeit innerhalb der Kommune zwischen den verschiedenen Fachbereichen (z.B. Jugendhilfeplanung, Sozialplanung, Schulentwicklungsplanung). Verbesserungsmöglichkeiten bestehen vielerorts auch in der Zusammenarbeit zwischen den Kommunen im Landkreis. Auch die Zusammenarbeit mit freien Trägern könnte vielerorts besser sein. Als wichtige Aspekte nennen die Jugendämter ein gemeinsames Verständnis von Quartiers- und Sozialraumentwicklung, die Schaffung gemeinsamer Gremien mit klar formulierten Zielen und eine stärkere Vernetzung.

Bund/Länder

An Bund und Länder adressieren die kommunalen Jugendämter vor allem den Wunsch, weniger Gesetzesänderungen in Kraft zu setzen, die unter schwierigen Rahmenbedingungen auf kommunaler Ebene umgesetzt werden müssen. Sie fordern, die kommunale Arbeit zu stützen, indem Bund und Länder als rahmensetzende Ebenen auch einmal den Mut haben, „nicht alles in § zu sichern“, sondern Spielräume und Experimentiermöglichkeiten zuzulassen, im Wissen, dass die kommunalen Jugendämter die Stellen sind, die über die größte Erfahrung im Handlungsfeld der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe verfügen.

10. Abschließend

Die Befragung zeigt auf einer validen empirischen Basis sehr eindrücklich, in welchen Bereichen die kommunalen Jugendämter die größten aktuellen Herausforderungen für ihre Arbeit sehen. Neben dem Engpass an stationären Einrichtungen sind es vor allem der Fachkräftemangel, die Schwierigkeiten Personal zu gewinnen und zu halten, der Umgang mit Überlastsituationen bei Mitarbeitenden, die die Arbeit der Jugendämter zunehmend schwierig gestalten. Neue Gesetze auf Landes- und Bundesebene, wie die Umsetzung der Vormundschaftsreform, das Landeskinderschutzgesetz NRW, die Kita-Finanzierung in Rheinland-Pfalz, die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz (U3/Ü3) und das KJSG sowie die stufenweise Einführung und Umsetzung der Inklusiven Lösung bis 2028 verstärken den Problemdruck in den kommunalen Jugendämtern.

Mehr als die Hälfte der antwortenden Jugendämter gibt an, „sozialräumlich“ zu arbeiten. Die wichtigsten Partner in dieser Arbeit sind das Sozialamt, das Gesundheitsamt, das Jobcenter/Arbeitsagentur, Kämmeri und kommunales Schulamt. Diese Zusammenarbeit wird in der Regel auch meist als gut bewertet. Nur wenig Zusammenarbeit gibt es dagegen mit der Stadtentwicklung, dem Sportamt, dem Kulturamt und dem Bereich, der für Umwelt, Grün, Nachhaltigkeit zuständig ist. Dies liegt oft daran, dass die Zeitressourcen fehlen, aber auch daran, dass den Akteuren in den Jugendämtern mögliche Partner nicht bekannt sind, seitens der Partner kein Interesse an einer Zusammenarbeit besteht oder unterschiedliche Handlungslogiken eine Zusammenarbeit erschweren. Weiterhin gibt es ganz unterschiedliche Partner in den jeweiligen Sozialräumen vor Ort, diese reichen von Stadtteilarbeitskreisen, über Präventionsräte bis hin zu Sozialberatungsstellen oder offenen Jugendhilfeangebote in Stadtteilen.

Wenn zusammengearbeitet wird, und besonders, wenn im Sozialraum kooperiert wird, benennen die kommunalen Jugendämter eine Reihe von Erfolgen. Genannt werden vor allem eine „bessere Teilhabe“ (von Kindern, Jugendlichen, Familien), dabei spielen Mitwirkung, Niedrigschwelligkeit und Prävention eine wichtige Rolle, und „Netzwerke/Kooperationen“, die es ermöglichen, sich besser arbeitsteilig abzustimmen, Doppelstrukturen und -arbeiten zu vermeiden und so passgenauere Angebote für die Zielgruppen zu machen.

Im Hinblick auf Ansatzpunkte, die die Rahmenbedingungen für die Arbeit der kommunalen Jugendämter verbessern können, adressieren die kommunalen Jugendämter deutlich die politischen Ebenen, vor allem in dem Wunsch wahrzunehmen, dass Jugendhilfe eine politische Kernaufgabe ist, und zwar auf allen Ebenen. Auf der kommunalen Ebene bedeutet dies, dass die Kommunalpolitik einen verbindlichen Gestaltungsauftrag beschließt, ausgestattet mit den notwendigen Haushaltsmitteln für die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe, mit Wertschätzung für die Arbeit und weniger politischem Rechtfertigungsdruck.

An Bund und Länder geht der Wunsch, Gesetzesänderungen einem noch stärkeren „Praxischeck“ zu unterziehen, gerade auch im Hinblick auf die schwierigen Rahmenbedingungen auf der kommunalen Ebene, die die Umsetzung der komplexen Gesetze letztlich leisten muss. Dabei sollten Bund und Länder auch Spielräume und Experimentiermöglichkeiten zulassen und nicht jedes kleinste Detail regeln, im Wissen, dass die kommunalen Jugendämter die Kompetenz und die Erfahrung haben, um im Handlungsfeld der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe das Bestmögliche für Kinder, Jugendliche und deren Familien zu erreichen.